



## Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Über das Online-Tool an das  
Eidg. Departement des Innern

Appenzell, 27. Oktober 2021

### **Änderung der COVID-19-Verordnung Zertifikate / Weiterentwicklung des COVID-Zertifikats; Stellungnahme (via Online-Tool)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 20. Oktober 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der COVID-19-Verordnung Zertifikate (Weiterentwicklung des COVID-Zertifikats) zukommen lassen.

Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

**1. Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der COVID-19-Verordnung Zertifikate einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

**2. Ist der Kanton damit einverstanden, dass alle Touristinnen und Touristen, die im Ausland mit einem nur von der WHO zugelassenen Impfstoff (betrifft aktuell Sinopharm und Sinovac und deren Lizenzprodukte) geimpft wurden, Zugang zu einem in der Schweiz ausgestellten Zertifikat erhalten? Ja/Nein**

Ja.

**Bemerkung:**

Wir erachten es als vertretbares Risiko, Touristinnen und Touristen, die im Ausland mit einem nur von der WHO zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, für die beschränkte Dauer von 30 Tagen ein COVID-Zertifikat auszustellen. Für die Kantone dürfte es in der Praxis jedoch schwierig sein, die Echtheit der vorgelegten Impfbestätigungen zu überprüfen. Wir beantragen daher eine zentrale Vorprüfung dieses Punkts durch den Bund, um die Missbrauchsgefahr zu verringern.

**3. Befürwortet der Kanton, dass COVID-Zertifikate für Personen ausgestellt werden, die einen positiven Antikörpertest vorlegen können? Ja/Nein**

Ja.

- 4. Ist der Kanton mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer von COVID-Zertifikaten für Genesene von 180 auf 365 Tage einverstanden? Ja/Nein**

Ja.

- 5. Ist der Kanton einverstanden, dass Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, ein COVID-Zertifikat erhalten? Ja/Nein**

Ja.

Bemerkung:

Der Personenkreis, der sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen kann, ist sehr klein. Diese Personen haben zudem bereits unter der aktuellen Gesetzgebung die Möglichkeit, mittels ärztlichen Attests Zugang zu Betrieben, Einrichtungen und Veranstaltungen mit COVID-Zertifikatspflicht zu erhalten. In der Praxis wird diesen Personen - wohl aus Unkenntnis der Rechtslage - zum Teil aber trotzdem der Zutritt zu Betrieben, Einrichtungen oder Veranstaltungen verweigert. Durch die Ausstellung eines COVID-Zertifikats könnten solche Situationen vermieden werden.

- 6. Oder würde es der Kanton bevorzugen, dass sämtliche Personen, für die eine medizinisch eindeutige Kontraindikation gegen die Impfung mit einem in der Schweiz zugelassenen Impfstoff vorliegt, ein COVID-Zertifikat erhalten? Ja/Nein**

Nein.

Bemerkung:

Wir erachten die Missbrauchsgefahr und somit das epidemiologische Risiko bei diesem Vorschlag als zu gross.

- 7. Befürwortet der Kanton, dass nur noch Antigen-Schnelltests zur Fachanwendung (d.h. Probeentnahme durch eine Fachperson bzw. eine entsprechend ausgebildete und geschulte Person) zur Ausstellung eines COVID-Zertifikats führen? Ja/Nein**

Ja.

Bemerkung:

Aus Qualitätsgründen ist diese Anpassung zu begrüssen.

- 8. Befürwortet der Kanton die Tarifanpassung der Antigen-Schnelltests? Ja/Nein**

Ja.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig